

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Anlage und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) an den Helios Fachkliniken Hildburghausen“

Die Antragstellerin

Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Franka Köditz,
Eisfelder Straße 41 in 98646 Hildburghausen,

beantragt die Erteilung der Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz) nach § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) am Standort Hildburghausen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt nach Nr. 14.12.2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) ist diese Bekanntmachung mit Begründung im Internet unter

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/flugplaetze>

einsehbar.

Weimar, 08.06.2021

Az.: 520.3.11-3731-01/19


Frank Rößner
Präsident

